

SEGELSCHULE MÖVENSTEIN

PETER PASCHKE 23570 Travemünde Kaiserallee 40-42
Tel./FAX: 04502 / 2452 Email: info@moevenstein.de

ANMELDUNG FÜR EINEN SEGELKURS

Name:.....Alter.....

Straße:.....

PLZ/Wohnort:.....

Telefon Privat:.....Tagsüber :

E.Mail:.....

CATAMARAN JOLLE Termin:.....

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schnupperkurs | 95,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> Anfängerkurs | 215,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> Fortgeschrittenenkurs | 195,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> Wochenkurs Montag – Donnerstag | 330,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> VDWS-Catschein | 40,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> mit Prüfung Sportboot-Binnen | <input type="checkbox"/> unter Segel <input type="checkbox"/> unter Motor |
| <input type="checkbox"/> ich habe bereits Segelerfahrung | <input type="checkbox"/> mit Jolle <input type="checkbox"/> mit Catamaran |

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Betrag ist spät. 14 Tage vor Kursbeginn zu entrichten. Die umstehenden Teilnahmebedingungen / AGBs habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden, mit ihrer Geltung bin ich ohne Einschränkung einverstanden und versichere, dass in meiner Person die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen vorliegen.

.....
Unterschrift des Teilnehmers (gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)

Wir stellen im Mai Trockenanzüge, den Rest der Saison Neoprenanzüge sowie Schwimmwesten und Schuhe kostenlos zur Verfügung. Für Trockenanzüge sind bequeme Jogginganzüge, am besten Fleece-Bekleidung geeignet. Man kann sich in unserem Segelshop mit fehlendem Equipment nachrüsten.

In unserem angeschlossenen Bistro wird ein Mittagstisch für unsere Segler angeboten.

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck, Kto.-Nr 4409 421, BLZ 230 501 01

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / AGB

Der gebuchte Segelkurs besteht aus der im Angebot genannten Anzahl von Stunden oder Tagen. Die Stunden finden nach Absprache unter Berücksichtigung der Wind- und Wetterbedingungen statt. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit behalten wir uns infolge Schlechtwetters Programmänderungen vor und werden im Rahmen unserer Möglichkeiten ausgefallene Kurszeiten nachholen.

Die Segelschule Mövenstein behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt oder Zerstörung der Boote durch Vandalismus oder Kollisionen.

Geleistete Zahlungen werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen jedoch nicht.

Für geringen Wetterbedingten Ausfall und nicht in Anspruch genommene Leistung, insbesondere nicht eingehaltene Termine sowie frühzeitige Abreise, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Für mehr als 25% wetterbedingten Ausfall teilen wir nach unseren Möglichkeiten Ersatzzeiten (ohne Rechtsanspruch) zu. Bootsauf- und abbau sind zeitlicher Bestandteil des Kurses.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person ab 16 Jahren, die ohne gesundheitliche Beeinträchtigung und den körperlichen Anstrengungen der Sportart gewachsen ist, außerdem mind. 15 Minuten ohne Hilfsmittel im offenen Wasser schwimmen kann. Körperliche oder geistige Einschränkungen sind aus Sicherheitsgründen bei der Anmeldung anzugeben. **Es besteht eine generelle Schwimmwestenpflicht.**

Die Segelschule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Garderobe und Wertgegenstände.

Fortgeschrittenenkurse: Der Teilnehmer versichert seine Grundkenntnisse im Segeln, insbesondere die Kenntnis über Grundmanöver und Vorfahrtsregeln! Die Reviergrenzen sind zu erfragen und einzuhalten.

Zahlungsbedingungen:

Der Kurspreis ist 14 Tage vor Kursbeginn fällig. Der jeweilige Betrag ist unaufgefordert zu entrichten. Im nachgewiesenen Krankheitsfall teilen wir nach Absprache einen Ersatztermin zu. Bei Stornierungen ab 30Tage vorher sind 50%, ab 14 Tage vorher 100 % des Kurspreises fällig. Bei rechtzeitiger Information über Verhinderung erteilen wir Ersatztermine nach unseren terminlichen Möglichkeiten, jedoch ohne Rechtsanspruch. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

Mitwirkungspflicht: Der Teilnehmer ist bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Alkoholgenuss während des Segelns muss unterbleiben und führt zum Ausschluss, ebenso wie eine nachhaltige Störung des Kurses.

Sorgfaltspflicht:

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segelboote wird durch regelmäßige Inspektionen gewährleistet. Dennoch ist der Teilnehmer/Charterer verpflichtet, die Katamarane/Segelboote vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/Charterer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Katamarane/Segelboote durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Charterers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Charterers.

Haftung:

Segeln ist eine Sportart mit Verletzungsrisiko. Jeder Teilnehmer ist sich durch seine Anmeldung im Klaren, dass es während dieses Kurses zu körperlichen Schäden kommen kann.

Mir ist bekannt, dass ich den Anweisungen des Schulpersonals/Ausbilders unbedingt Folge zu leisten habe und hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit alles zu unterlassen habe, was eine Gefährdung meiner Person und Anderer mit sich bringen kann. Für Schäden, die aus Missachtung der Anweisungen entstehen, besteht seitens der Schule Anspruch auf Schadensersatz

Die Katamarane/Segelboote sind pauschal mit 2 Millionen Euro für Personenschäden und Sachschäden haftpflichtversichert. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/Charterer im Falle seines Verschuldens dem Dritten gegenüber persönlich für die darüber hinausgehenden Beträge.

Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Ich erkläre durch meine umseitige Unterschrift die Bedingungen gelesen und verstanden zu haben.

2016